

Denkmale in Arnsberg



Stadtzuschale

Die Stadtzuschale dient zur Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen.

Ihnen stehen als Denkmaleigentümer*in verschiedene Fördermöglichkeiten bei geplanten Baumaßnahmen an Ihrem Baudenkmal zur Verfügung. Neben indirekten Förderungen in Form steuerlicher Vergünstigungen können auch direkte Förderungen durch Zuschüsse aus Mitteln des Bundes, des Landes, von Stiftungen oder aus städtischen Mitteln in Frage kommen. Die Höhe der Gesamtsumme variiert von Jahr zu Jahr.

Über die Stadtzuschale können kleinere Maßnahmen, die dem Erhalt des Baudenkmals dienen - abhängig von der kommunalen Haushaltslage - mit direkten Fördermitteln bezuschusst werden. Wegen der begrenzten Etatsummen sind diese Fördermittel allerdings nur für kleinere denkmalpflegerische Maßnahmen geeignet.

Welche Maßnahmen sind grundsätzlich förderfähig?

- Maßnahmen, die dem dauerhaften Erhalt und der Nutzung des Denkmals dienen.
 - Maßnahmen an denkmalwerten Außenanlagen.
 - Ausgaben für Bauvoruntersuchungen, Gutachten oder wissenschaftliche Feststellungen.
- Voraussetzung in allen Fällen ist die denkmalgerechte Umsetzung der Maßnahme. So ist bspw. der Austausch von Holz- gegen Kunststofffenster, oder ein Anstrich mit nicht historischen Anstrichmitteln nicht förderfähig.

Was muss ich bei der Antragsstellung beachten?

- Die Beantragung einer Zuwendung ist für eine Maßnahme pro Jahr möglich.
- Es muss sich um eine kleine Maßnahme handeln (Rechnungssumme bis ca. 10.000 €).
- Es können bis zu 50 % der Rechnungssumme gefördert werden.
- Die Zuschusshöhe beträgt max. 5.000,00 €.
- Dem Antrag muss ein Kostenvoranschlag mit Aufzählung aller Arbeitsschritte, inkl. der zu verwendenden Materialien anliegen.
- Eine denkmalrechtliche Erlaubnis für die geplante Maßnahme muss vorliegen.
- Vor der Beantragung und der Bewilligung der Zuwendung darf mit der Maßnahme nicht begonnen werden.
 - Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn kann jedoch schriftlich beantragt werden.

Denkmale in Arnsberg



- Die Maßnahme muss im Jahr der Bewilligung abgeschlossen und abgenommen worden sein. Stichtag ist hier der 31. Oktober eines Kalenderjahres. Die Gelder werden dann Ende Dezember des Kalenderjahres ausgezahlt.
 - Für die Auszahlung der Förderung muss ein Verwendungsnachweis samt denkmalrechtlicher Abnahme vorgelegt werden. Den Vordruck für den Verwendungsnachweis, wie auch die entsprechende Abnahme erhalten Sie bei Ihrer Unteren Denkmalbehörde.

Ein Anspruch auf Förderung besteht trotz Antragsstellung nicht. Die Möglichkeit der Förderung aus der Stadtpauschale besteht grundsätzlich nur, wenn keine anderen Förderungen in Anspruch genommen werden.

Denkmale in Arnsberg



Ansprechpartner

Bei Rückfragen steht Ihnen Ihre Untere Denkmalbehörde gerne zur Verfügung.

Anna Lena Wirth

Denkmalpflegerin

Stadt Arnsberg
Am Hüttengraben 31
Raum A 1.005

Postadresse:
Rathausplatz 2
59759 Arnsberg

02932 / 201-1340
a.wirth@arnsberg.de

Falk Hackel

Sachbearbeitung Denkmalschutz

Stadt Arnsberg
Am Hüttengraben 31
Raum A 1.005

Postadresse:
Rathausplatz 2
59759 Arnsberg

02932 / 201-1345
f.hackel@arnsberg.de